

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ vom 21.07.2010

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderung:

Artikel I

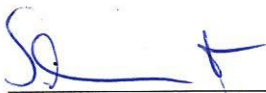
§ 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für seine ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Vorstandsvorsteher sowie der stellvertretende Vorstandsvorsteher eine Aufwandsentschädigung.

Artikel II **In-Kraft-Treten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ vom 21.07.2010 tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Grimmen, den 06.12.2012



Dr. Schnepper
Verbandsvorsteher



Zschoche
Vorstandsmitglied

Diese Satzung wurde mit Verfügung vom 05.12.2012 gemäß § 58, Abs. 2 WVG durch den Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.